

Anhang 3 (zu § 5 Abs. 1 Satz 1)

Oberflächengewässer: Qualitätskomponenten zur Einstufung des ökologischen Zustands

Der ökologische Zustand der Oberflächenwasserkörper ist nach biologischen und unterstützend nach hydromorphologischen sowie chemischen und chemisch-physikalischen Qualitätskomponenten einzustufen.

1

Biologische Qualitätskomponenten

Die biologischen Qualitätskomponenten umfassen die aquatische Flora, die Wirbellosenfauna und die Fischfauna nach Maßgabe der nachstehenden Tabelle:

Qualitätskomponente	Teilkomponente	Flüsse	Seen
Gewässerflora	Phytoplankton	X*	X
	Makrophyten, Phytobenthos	X*	X
benthische wirbellose Fauna	Makrozoobenthos	X	X
Fischfauna		X	X

*Bei planktondominierten Gewässern ist Phytoplankton zu bestimmen, bei nicht planktondominierten Gewässern sind Makrophyten bzw. Phytobenthos zu bestimmen.

Es sind immer die Artenzusammensetzung und Artenhäufigkeit zu bestimmen, bei der Fischfauna zusätzlich die Altersstruktur, beim Phytoplankton zusätzlich die Biomasse (außer in Flüssen).

2

Hydromorphologische Qualitätskomponenten

Die hydromorphologischen Qualitätskomponenten ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Qualitätskomponente	Teilkomponente	Flüsse	Seen
Wasserhaushalt	Abfluss und Abflussdynamik	X	
	Verbindung zu Grundwasserkörpern	X	X
	Wasserstandsdynamik		X
	Wassererneuerungszeit		X
Durchgängigkeit		X	
Morphologie	Tiefen- und Breitenvariation	X	
	Tiefenvariation		X
	Struktur und Substrat des Bodens	X	
	Menge, Struktur und Substrat des Bodens		X
	Struktur der Uferzone	X	X

3

Chemische und physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten

Die chemischen und physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Qualitätskomponente	Parameter	Flüsse	Seen
Allgemein	Sichttiefe (m)		X
	Temperatur (°C)	X	X
	Sauerstoff (mg/l)	X	X
	Chlorid (mg/l)	X	X
	pH-Wert	X	X
	Gesamt-Phosphat-P (mg/l)	X	X
	Gesamt-N (mg/l)	X	X
Spezifische Schadstoffe	synthetische Schadstoffe nach Anhang 4 Nr. 2 bei Eintrag in signifikanten Mengen	X	X
	nicht-synthetische Schadstoffe nach Anhang 4 Nr. 2, bei Eintrag in signifikanten Mengen	X	X

4

Künstliche und erheblich veränderte Oberflächenwasserkörper

Künstliche und erheblich veränderte Oberflächenwasserkörper sind anhand der Qualitätskomponenten zu erfassen, die für diejenige der zwei Gewässerkategorien gelten, die dem betreffenden künstlichen oder erheblich veränderten Gewässer am ähnlichsten ist.